

## Einladung zur Mitgliederversammlung

---

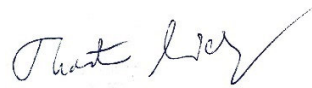
am Mittwoch, den **7. Februar 2024**, 19.00 Uhr im Bürgerhaus Böckingen,  
Kirchsteige 5, 74080 Heilbronn-Böckingen

### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2023
  - a.) 1. Vorsitzender
  - b.) Sportleiter
  - c.) Jugendleiter
  - d.) Schatzmeister
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Feststellung der Stimmliste
5. Entlastung des Vorstandes
6. Bildung des Wahlausschusses
7. Wahlen
  - 7.1 2. Vorsitzender – seither Werner Roth  
er stellt sich nicht zur Wiederwahl.
  - 7.2 Schatzmeister – seither Norbert Damerow  
er stellt sich nicht zur Wiederwahl.
  - 7.3 1. Beisitzer – seither Ralf Gailing  
er stellt sich nicht zur Wiederwahl.
  - 7.4 3. Beisitzer – seither Mike Schedler  
er stellt sich zur Wiederwahl.
  - 7.5 5. Beisitzer – seither Marcel Pimpl  
er stellt sich zur Wiederwahl.
  - 7.6 Delegierte zur Mitgliederversammlung 2025 des ADAC Württemberg  
seither Norbert Damerow – er stellt sich nicht zur Wiederwahl  
seither Marcel Pimpl – er stellt sich zur Wiederwahl
  - 7.7 Ersatzdelegierte zur Mitgliederversammlung des ADAC Württemberg – seither Eberhard Franz und Walter Wolf  
sie stellen sich zur Wiederwahl  
Wählbar als Delegierte/Ersatzdelegierte sind nur ADAC-Mitglieder. Die Delegierten/Ersatzdelegierten können  
nur von ADAC-Mitgliedern gewählt werden. Wir bitten den gültigen ADAC- Ausweis mitzubringen.
8. Voranschlag für das Geschäftsjahr 2024
9. Satzungsänderung in den Regelungen:
  - § 1 Vereinsname: Zusatz
  - § 2 Zweck und Ziele: Ergänzung
  - § 3 Mitgliedschaft: Definition ordentliche Mitglieder, Ergänzung Ehrenvorsitzender
  - § 5 Beiträge: Zahlungsmodalitäten, Ausnahmefälle
  - § 6 Beendigung der Mitgliedschaft: Ergänzung der Modalitäten/Voraussetzungen
  - § 8 Mitgliederversammlung: Ergänzung Wahl der Delegierten für die Mitgliederversammlung des  
ADAC Württemberg
  - § 9 Durchführung der Mitgliederversammlung: Ergänzung
  - § 11 Der Vorstand: Zusammensetzung, Jugendleiter, Zusammenlegung von Vorstandsämtern
  - § 15 Vermögensverwendung: Ergänzung zur Auflösung des Vereinssiehe auch Anlagen 1 und 2
10. Ehrungen
11. Anträge
12. Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung können von jedem MCH-Mitglied schriftlich gestellt werden. Sie müssen mindestens 8 Tage vor der Mitgliederversammlung, also bis zum 29. Januar 2024 beim Vorsitzenden, Thorsten Wolf, Hermann-Hesse-Straße 3, 74257 Untereisesheim, eingereicht sein.

Heilbronn, im Dezember 2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thorsten Wolf', with a long, sweeping flourish extending to the right.

Thorsten Wolf  
1. Vorsitzender